

Nr. 305/2012

Motion Kalt: Moratorium für Antennen

Eingang: 30. April 2012

Zuständiges Departement: Baudepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Der Gemeinderat hat in den Beantwortungen vom 8. Februar 2012 der Interpellationen

- Graber: Vorgehensplan für neue Mobilfunkanlagen in Kriens (Nr. 286/2012); und
- Luthiger-Senn: Erstellung einer Hochleistungsantenne der Firmen Orange und Swisscom mit je 6 Sendern auf einem Lichtmast im Kleinfeld (Nr. 288/2012)

begründet, warum er den Standort Kleinfeld mit dem Flutlichtmast für die Realisierung einer Mobilfunkantenne als richtig erachtet. Zudem hat er beschrieben, dass er mit der Gesamtrevision der Ortsplanung eine Prioritätenordnung für Mobilfunkanlagen (Kaskadenmodell) einführen will.

Mit Urteil vom 19. März 2012 (1C_449/2011 und 1C_449/2011) schützt das Bundesgericht die Einführung eines Kaskadenmodells im kommunalen Baureglement der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Das Bundesgericht begründet seinen Entscheid mit dem öffentlichen Interesse am Schutz der Bevölkerung vor ideellen Immissionen. In reinen Wohnzonen sei das öffentliche Interesse, Mobilfunkanlagen zur Erhaltung der Attraktivität von Wohngebieten zu beschränken, stärker zu gewichten als in gemischten Zonen. Nicht zum Tragen komme dieses Anliegen in Zonen ohne Wohnnutzung, weshalb diese den Arbeitszonen gleichzustellen seien (z.B. Zonen für Sport- und Freizeitanlagen). Auch im neusten Urteil bestätigt das Bundesgericht, dass der Immissionsschutz im Umweltschutzgesetz und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung geregelt sei. Die Anlage- und Immissionsgrenzwerte der NISV regeln auch die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen. Die Regelung sei abschliessend, für das kommunale und kantonale Recht bleibe insoweit kein Raum.

Die Gemeinde kann das Zurverfügungstellen eines gemeindeeigenen Grundstücks für das Aufstellen einer Mobilfunkanlage verweigern, solange sie nicht in einem Enteignungsverfahren dazu gezwungen wird. Weil das Bundesgericht Zonen für Sport- und Freizeitanlagen und allenfalls öffentliche Zonen für das Aufstellen von Mobilfunkanlagen als geeignet beurteilt, würde die Gemeinde Kriens ihrem gewählten Vorgehen untreu, wenn sie ihre eigenen Grundstücke nicht mehr zur Verfügung stellen dürfte. Mit dem Dialogverfahren und Kaskadenmodell sollen die bestmöglichen Standorte mit den geringsten ideellen Immissionen für Antennen gesucht und gefunden werden, diese Standorte können auch auf gemeindeeigenen Grundstücken sein. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen.

Mit Entscheid der Geschäftsleitung vom 22. Mai 2012 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Kriens, 16. Mai 2012